

Begründung:

Nach § 11 Abs. 1 Nds. Brandschutzgesetz dürfen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund ihres ehrenamtlichen Dienstes keine Nachteile im Arbeits- oder Dienstverhältnis entstehen. Sie haben grundsätzlich Anspruch auf Freistellung, wenn Sie während der Arbeitszeit an Einsätzen oder an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Feuerwehr teilnehmen.

In der Praxis ist es jedoch oftmals nicht so einfach, das notwendige Verständnis seitens des Arbeitgebers zu erreichen. Die betrieblichen Interessen, die Auftragslage und die heute zeitlich sehr engen Terminvorgaben in der Fertigstellung führen oft zu Konflikten zwischen den Interessen der Arbeitgeber und dem Interesse, den Brandschutz gewährleisten zu können.

Ohne Verständnis und Unterstützung der Arbeitgeber, aber auch der Kunden dieser Firma ist die gesetzliche Vorgabe des Brandschutzes nicht zu gewährleisten.

Durch die Auszeichnung als feuerwehreffreundlichen Betrieb soll zum allseitigen Nutzen unseres gemeinschaftlichen Zusammenlebens, die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitgebern der Feuerwehrangehörigen und den betreffenden Wehren gefördert werden. Feuerwehrangehörige zu beschäftigen, darf nicht nur ein Kostenfaktor und/oder ein Organisationsproblem sein, sondern muss sich auch als Unternehmenswert darstellen lassen. ...

2

Zu den Aufgaben der Feuerwehr und ihres Trägers gehört es deshalb auch, der Bevölkerung bewusst zu machen, dass dem Einsatz unserer Feuerwehrleute ein ebenso großes Engagement der Arbeitgeber - selbst unter Inkaufnahme wirtschaftlicher Nachteile - zur Seite steht.

Nur so wird auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten diese 'nachbarschaftliche', ehrenamtliche Hilfeleistungsleistung möglich gemacht. Ohne die professionelle, schnelle und ortsnahe Einsatzbereitschaft ist aber das Schutz- und Hilfeziel für die örtliche Bevölkerung nicht zu gewährleisten.

Um die Bedeutung und Wichtigkeit der positiven Zusammenarbeit zwischen den Arbeitgebern und der Feuerwehr hervorzuheben und deutlich zu machen, soll die in den anl. Richtlinien dargestellte Auszeichnung eingeführt werden. Ohne großen finanziellen Aufwand (jährlich ca. 150,- € für drei Urkunden und drei Pokaltafeln) soll eine Anerkennung und positive Darstellung der Unternehmen/Arbeitgeber erfolgen, die das System der Freiwilligen Feuerwehr nachhaltig unterstützen.